

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0410/24	Datum 13.08.2024
Dezernat: VI	FB68	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	01.10.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.10.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.11.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Radweg Kirschweg - Lückenschluss zwischen Kirschweg/Lilienweg und Hermann-Hesse-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung der Gesamtkosten von 693.000,00 EUR um 647.000,00 EUR auf 1.340.000,00 EUR.
2. Mit der Haushaltsplanung 2025 ff. werden Auszahlungen in Höhe von 647.000,00 EUR in das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.
3. Die Baumaßnahme wird nur dann umgesetzt, wenn die Gesamtmaßnahme zu 90 % vom Bund/Land gefördert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6168	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6 TB6168 DKAF A

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
07-12/2026	22.333,30	61680100	57111200		X
2027-2056	1.295.333,40	61680100	57111200		X
01-06/2057	22.333,30	61680100	57111200		X
Summe:	1.340.000,00				

Ib. Aufwand Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
07-12/2026	567,00	61680100	52211001 Unterhaltung	567,00	0,00
2027-2056	32.886,00 (jährlich 1.134,00)	61680100	52211001 Unterhaltung	32.886,00	0,00
01-06/2057	567,00	61680100	52211001 Unterhaltung	567,00	0,00
07-12/2026	283,50	61680000	54554100 Beleuchtung	283,50	0,00
2027-2056	16.443,00 (jährlich 567,00)	61680000	54554100 Beleuchtung	16.443,00	0,00
01-06/2057	283,50	61680000	54554100 Beleuchtung	283,50	0,00
07-12/2026	283,50	61680100	54552030 Grün	283,50	0,00
2027-2056	16.443,00 (jährlich 567,00)	61680100	54552030 Grün	16.443,00	0,00
01-06/2057	283,50	61680100	54552030 Grün	283,50	0,00
Summe:	68.040,00			68.040,00	0,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
07-12/2026	12.248,31	61680100	23410222	12.248,31	0,00
2027-2056	710.401,12 (jährlich 24.496,59)	61680100	23410222	710.401,12	0,00
01-06/2057	12.248,31	61680100	23410222	12.248,31	0,00
Summe:	734.897,74			734.897,74	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I186168025

Investitionsgruppe:

6168 Straß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	115.380,58	61660100	09612002	115.380,58	0,00
HAR 2024	577.619,42	61680100	09612002	577.619,42	0,00
2025	647.000,00	61680100	09612002	0,00	647.000,00
Summe:	1.340.000,00			693.000,00	647.000,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	103.842,52	61680100	23111232	103.842,52	0,00
2024	631.055,22	61680100	23111232	631.055,22	0,00
Summe:	734.897,74			734.897,74	0,00

*HER

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2023	11.538,06	71000000	23111102, 32173102	11.538,06	0,00
HAR 2024	-53.435,80	71000000	23111102, 32173102	-53.435,80	0,00
2025	647.000,00	71000000	23111102, 32173102	0,00	647.000,00
Summe:	605.102,26			-41.897,74	647.000,00

V. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

01.07.2026

Anlage neu

X	JA
---	----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2026	1.340.000,00	61680100	04210002	X	
2026	734.897,74	61680100	23911002	X	

Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:**Investitionskosten****1.340.000,00 €****Nutzungsdauer****30 Jahre****Ia. Aufwand**

1.340.000,00 € / 30 Jahre = 44.666,67 EUR/Jahr

Ib. Folgekosten***Unterhaltungskosten***

* 1,50 EUR = 1.134,00 EUR/Jahr

756 m² (zusätzlicher Flächenanteil)***Betriebskosten***756 m² (zusätzlicher Flächenanteil) * 1,50 EUR = 1.134,00 EUR/Jahr*davon anteilig*

Beleuchtung ½ = 567,00 EUR

Begrünung ½ = 567,00 EUR

federführendes(r) Amt/Fachbereich 68	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
	Gunnar Petzold 540-5264	Thorsten Gebhardt

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.11.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die vorliegenden Gesamtkosten für das Projekt betragen 1.340.000,00 EUR. Daraus ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 647.000,00 EUR, der in die Haushaltsplanung ab 2025ff einzustellen ist.

Die Einstellung des Bauvorhabens erfolgte über die DS0283/03 (Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg 2003) und ist dort als mittelfristige Maßnahme enthalten.

Für die Baumaßnahme wurde bei dem Fördermittelprogramm „Stadt und Land“ eine Förderung beantragt. Die Bewilligung des aktuellen Bescheides gilt bis zum 31.12.2024. Die Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für das Vorhaben beläuft sich auf 734.897,74 EUR. Von diesem Zuschuss wurden bisher 103.842,52 EUR Einnahmen erzielt. Dieses Jahr ist vorgesehen, noch einen Änderungsantrag für das Projekt bei dem Fördermittelgeber einzureichen. Hierbei soll eine Mittelverschiebung in die Jahre 2025 und 2026 beantragt werden. Da die Gesamtprojektkosten gestiegen sind, soll der Änderungsantrag folgerichtig auch eine Fördermittelerhöhung beinhalten. Die Förderquote bei dem Fördermittelprogramm „Stand und Land“ für finanzschwache Kommunen beträgt für die förderfähigen Leistungen bis zu 90 % bezogen auf die Gesamtprojektkosten von 1.340.000,00 EUR.

Der erhebliche Finanzmehrbedarf beruht hauptsächlich auf einem erweiterten erforderlichen baulichen Umfang, den daraus folgenden planerischen Mehrleistungen/Vergütungsansprüchen und dem erheblich gestiegenen Baupreisindex in den vergangenen Jahren.

In der vorliegenden Kostenberechnung belaufen sich die erforderlichen Baukosten auf eine Summe von gerundet 988.000 EUR brutto. Der Anstieg der Baukosten ist dem stetig steigendem Baupreisindex für die Bauwerksart Straßenbau in den letzten Jahren (Angaben Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt von 56,4 % im Zeitraum vom 4. Quartal 2020 bis 1. Quartal 2024) sowie einem größeren baulichen Umfang, der sich im Zuge der Planung ergeben hat, geschuldet. Den Hauptteil an zusätzlichen Kosten nimmt dabei der erforderliche Umbau des Knotens an der Auf- und Abfahrt Magdeburger Ring/Kirschweg ein, inklusive des Umbaus und der Erneuerung der dortigen Lichtsignalanlagen sowie die dafür erforderlichen Tiefbauleistungen. Hierzu wurden unterschiedliche Varianten zur Knotengestaltung entwickelt welche einen stetig wachsenden baulichen Eingriff in die bestehende Verkehrsanlage mit sich zogen. Auch mit Fortschreibung der Kostenschätzung und Kostenberechnung sowie durch sukzessive Anpassung der Planungsunterlagen und detailliertere Planungsstände (Mengenänderungen, zusätzliche Leistungspositionen usw.) haben sich zusätzliche Kosten in den einzelnen Gewerken bzw. Leistungsbereichen ergeben. Weiterhin werden finanzielle Mittel für Kampfmitteluntersuchungen und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich. Für die Oberflächenentwässerung der zukünftigen Verkehrsanlage wurden außerdem Vorleistungen durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erforderlich, an denen die Landeshauptstadt Magdeburg anteilig finanziell beteiligt war. Hierbei wurden die im Ausbaubereich vorhandenen Kanalanlagen zum Teil saniert, umgebaut, verdämmt als auch Querschnittserhöhungen vorgenommen. In diesem Zuge mussten auch die vorhandenen Straßenabläufe provisorisch an dem umgebauten Kanalnetz angeschlossen werden, wobei die Kosten dafür die Landeshauptstadt zu tragen hatte. Details zu den einzelnen Baukostenfaktoren und dessen Entwicklung für das Projekt seit der Grundlagenermittlung können der Anlage 4 entnommen werden.

Im Zuge der Planung sind zusätzliche Forderungen und Auflagen durch Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und anderer Fachämter entstanden, denen zwingend nachgekommen werden musste. Dies ist unter anderem eine Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung und die daraus resultierenden Grünmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie erforderliche Kampfmittelerkundungen durch Hinweise der Polizeidirektion (Bombenabwurfgebiet), die zusätzlich zum Bau der Verkehrsanlage zu realisieren sind und finanzielle Auswirkungen auf das Projekt mit sich ziehen.

Durch die Erhöhung des zu realisierenden baulichen Umfangs und den damit verbundenen planerischen Mehrleistungen die bereits erbracht wurden und noch zu erbringen sind, steigen im direktem Zusammenhang auch der Vergütungsanspruch bzw. die Honorarhöhen für die einzelnen Planungsleistungen in den jeweiligen Gewerken für die Verkehrsanlage, die technische Ausrüstung sowie für die Landschaftsplanung und Kampfmittelverdachtsüberprüfung.

Veranlassung / Dringlichkeit

Mit diesem Bauvorhaben erfolgt ein Lückenschluss im bestehendem Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Streckenabschnitt ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption und des Hauptradverkehrsnetzes der Landeshauptstadt Magdeburg. Aufgrund der Verbindungsfunktion und des Verkehrsaufkommens im Kirschweg, sowie auf Grundlage der Radverkehrskonzeption und der Zugehörigkeit zum Hauptradverkehrsnetz muss dieser Teil des Kirschwegs ausgebaut werden und der Lückenschluss erfolgen. Dies kommt auch den Forderungen von Bund und Land nach, den Alltagsradverkehr zu fördern, attraktiver zu gestalten, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und als Synergieeffekt, durch Umdenken bzw. durch gesteigerte Attraktivität einer Mobilität durch Fahrradnutzung, den CO₂-Ausstoß zu minimieren im Sinne der Umwelt und Nachhaltigkeit.

Im Zuge der bisherigen Projektabwicklung wurden bereits rund 66.000 EUR für Planung sowie rund 71.000 EUR für Bauleistungen investiert. Weiterhin wurde bereits der erforderliche Grunderwerb in Höhe von rd. 400 EUR für das Bauvorhaben getätigt.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Die Baumaßnahme umfasst die Herstellung des nicht vorhandenen nördlichen Geh- und Radweges des Streckenabschnitts des Kirschweges vom Knoten Lilienweg bis einschließlich Knoten Hermann-Hesse-Straße/Anschlussstelle Magdeburger Ring sowie mehrere Grundstückszufahrten. Durch die Errichtung der Radverkehrsanlage sind bauliche Eingriffe in die bestehende Fahrbahn erforderlich. Die vorhandenen Fahrspurbreiten werden zu Gunsten des Ausbaus der Nebenanlagen reduziert. Die neue Bordlinie wird zwischen 0,50 m bis 1,50 m in die Bestandsfahrbahn reingerückt, um die erforderlichen Regelbreiten realisieren zu können. Weiterhin werden im Nachgang der Straßenbaumaßnahme landschaftspflegerische Arbeiten erforderlich, deren Umfang aus einer Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung resultieren wird. Im Zuge der Herstellung des Geh-/Radweges und deren Eingriff in die vorhandene Fahrbahn wird auch eine Asphalterneuerung der Binder- und Deckschicht auf der nördlichen Fahrbahnseite erforderlich. Die vorhandenen Asphaltbefestigungen sind in desolatem Zustand und geprägt von Ausmergelungen, Kornausbrüchen, Netzzissen, Unebenheiten/ Aufwölbungen und Frostschäden. Um die Verkehrssicherheit und Nutzung gewährleisten zu können ist die Asphalterneuerung von Binder und Decke erforderlich. Entlang des Streckenabschnitts wird auf der Nordseite mit dem Bau der Verkehrsanlage eine neue Straßenbeleuchtung errichtet. Im Knotenbereich Kirschweg/ H.-Hesse-Straße/Anschlussstelle B71 werden die Lichtsignalanlage komplett erneuert, Fahrbahnteiler zurück gebaut, die Nebenanlagen erweitert und die Bestandsleuchten versetzt. Die vorhandenen Fahrspuren im Kirschweg sowie im Knotenbereich werden zum Teil in ihrer bestehenden Breite auf die erforderlichen Maße reduziert, so dass im gesamten Verkehrsraum die Fahrbahnmarkierungen neu aufgelegt und ergänzt werden müssen.

Kostenberechnung

Die Baukosten für die Verkehrsanlage und die technische Ausrüstung, welche aus der aktuellen Kostenberechnung des Ingenieurbüros mit Stand Juni 2024 hervor gehen, belaufen sich auf rund 988.000 EUR brutto. Weiterhin werden begründet die Annahmen getroffen, dass zusätzlich rund 10.000 EUR für baubegleitende Kampfmittelsondierungen und rund 10.000 EUR für spätere landschaftspflegerische Arbeiten zu den Baukosten aus der Kostenberechnung hinzukommen. In den Gesamtkosten Bau von 1.109.000 EUR ist eine geringe finanzielle Sicherheit

von rund 10% für zukünftige Baupreissteigerungen bis zum geplanten Ausführungszeitraum im Jahr 2025 bis 2026 aufgenommen worden.

In den Planungskosten von 231.000 EUR sind die Ingenieursverträge für die Verkehrsanlage und die technische Ausrüstung von rund 175.000 EUR enthalten sowie begründete Kostennahmen für Kampfmittelerkundung bzw. -recherche in Höhe von rund 10.000 EUR sowie für eine Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung von 4.000 EUR. Auf Grundlage der Ergebnisse der Ausgleichs- und Ersatzbilanzierung erfolgt die Planung der landschaftspflegerischen Arbeiten bzw. Leistungen.

Planung	231.000,00 EUR
Bau	1.109.000,00 EUR
Gesamt	<u>1.340.000,00 EUR</u>

Anlagen:

- DS0410/24 - Anlage 1 Übersicht Baukosten aus Kostenberechnung Stand 06-2024
- DS0410/24 - Anlage 2 Gesamtkostenübersicht FB 68 Stand 07-2024
- DS0410/24 - Anlage 3 Lageplan
- DS0410/24 - Anlage 4 Baukostenentwicklung